

Dringliches überparteiliches Postulat

Bericht über Massnahmen zur rechtzeitigen Behandlung von Verlängerungsgesuchen von Aufenthaltsbewilligungen

Der Gemeinderat wird gebeten, bis 30.01.2023 einen Bericht zu erstellen, in dem er:

1. darüber informiert, inwiefern die Pendenzen abgebaut worden sind.
2. über die Umsetzung der offenen Punkte aus der dringlichen überparteilichen Motion «Dringliche Massnahmen zur rechtzeitigen Behandlung von Verlängerungsgesuchen von Aufenthaltsbewilligungen» informiert und deren Effektivität beurteilt:
 - a. Erfassung von sämtlichen Verlängerungsgesuchen in einem Register, das eine Übersicht über die Verlängerungsgesuche sowie die Eckdaten der Gesuche erhält und diese statistisch ausgewertet werden können;
 - b. Sofortmassnahmen zur fristgerechten Behandlung von Verlängerungsgesuchen;
 - c. im Falle von Verspätungen: Ausstellung von Amtes wegen von Bestätigungen über das hängige Verlängerungsverfahren.
2. über sämtliche weitere relevante Massnahmen informiert und deren Effektivität beurteilt.
3. über geplante Massnahmen zur Digitalisierung des Verlängerungsverfahrens informiert.
4. allfällige weitere Massnahmen vorschlägt, jeweils wenn notwendig mit Vorschlägen von Budgetanpassungen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 mit Unterstützung des Stadtrats wichtige Schritte unternommen, damit die Anzahl hängiger Verlängerungsgesuche nicht zunimmt. Aus dem Bericht an den Stadtrat betreffend Einwohner- und Spezialdienste / Stellenschaffungen / Nachkredit zum Budget 2022 vom 22.09.2021 wird jedoch ersichtlich, dass das Kernanliegen der dringlichen Motion 20210045, nämlich der rechtzeitigen Behandlung von Verlängerungsgesuchen, noch nicht erreicht ist: Die Anzahl hängiger Dossiers konnte bisher zwar gehalten werden, es erfolgte aber noch kein Pendenzenabbau. Mit anderen Worten: Die ESD behandeln die Gesuche weiterhin ähnlich verspätet, wie dies bereits zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion der Fall war: Ausländerinnen und Ausländer müssen weiterhin Monate warten, bis Ihr Verlängerungsgesuch behandelt wird. Die Motion ist somit insgesamt noch nicht umgesetzt. Der Gemeinderat soll den Stadtrat in einem Bericht über die aufrecht erhaltenen Punkte aus der Motion sowie weiteren Massnahmen informieren und dabei folgende Punkte berücksichtigen:

1. Der effektive Abbau von Pendenzen und die damit einhergehende rechtzeitige Behandlung der Gesuche ist der Zweck der Motion und ist nachvollziehbar darzulegen. .
2. Aufrecht erhaltene Punkte:
 - a. Erfassung von sämtlichen Verlängerungsgesuchen in einem Register: Bei dem in der Beantwortung der Motion erwähnten Dokumenten-Management-System (DMS) handelt es sich um eine elektronische Aktenablage, nicht jedoch um ein Register. Ein solches Register soll eine Übersicht über Verlängerungsgesuche von Aufenthaltsbewilligungen enthalten. Mit dieser Übersicht sollen die gesetzlichen Fristen überprüft und die Eckdaten der Gesuche systematisch erfasst und statistisch ausgewertet werden können. Anlässlich der Stadtratsdebatte zur Motion vom 24.06.2021 hat der zuständige Sozial- und Sicherheitsdirektor ausgeführt, dass bereits ein rudimentäres Register erstellt worden sei.

- b. Sofortmassnahmen zur fristgerechten Behandlung von Verlängerungsgesuchen:
Zum Abbau der Pendenzen wird der Gemeinderat im Jahr 2022 externe Unterstützung beziehen. Der Bericht soll insbesondere über den diesbezüglichen Sachstand informieren.
- c. im Falle von Verspätungen: Ausstellung von Bestätigungen über das hängige Verlängerungsverfahren von Amtes wegen: In der Beantwortung der Motion führte der Gemeinderat aus, dass die Ausstellung von solchen Bestätigungen unabhängig vom effektiven Bedarf danach einen nicht sinnvollen Einsatz von Personalressourcen darstelle, insbesondere wenn diese knapp bemessen seien. Wir vertreten eine andere Haltung: Der Gemeinderat ist verpflichtet, insbesondere bei Verspätungen den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern (die ihrerseits keine gültige Aufenthaltsbewilligung mehr haben) von Amtes wegen eine entsprechende Bestätigung auszustellen. Dabei soll und darf die Personalsituation keine Rolle spielen. Sofern die Pendenzen noch nicht abgebaut sind und somit von einer verspäteten Behandlung auszugehen ist, sollen die Bestätigungen direkt bei Eingang des Verlängerungsgesuchs ausgestellt werden.
3. Der Gemeinderat soll der Vollständigkeit halber über weitere relevante Massnahmen berichten.
 4. Die Digitalisierung ist eine Chance zur Effizienzsteigerung für die Verfahren zur Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen. Es wird nicht bestritten, dass die Stadt Biel/Bienne für die Umsetzung von entsprechenden Projekten auf den Kanton angewiesen ist. Gleichzeitig hält der Gemeinderat im Bericht an den Stadtrat vom 22.09.2021 fest, dass der Digitalisierungsstandard in Biel/Bienne deutlich geringer ist als in der Stadt Bern, die hinsichtlich Informatikprojekte dieselbe strukturelle Abhängigkeit vom Kanton aufweist wie die Stadt Biel/Bienne. Unter Berücksichtigung des Digitalisierungsstandards der Stadt Bern soll der Bericht über geplante Massnahmen zur Digitalisierung des Verlängerungsverfahrens informieren.
 5. Im Jahr 2021 hat der Stadtrat einen Antrag des Gemeinderates für die provisorische Schaffung von 300 Stellenprozenten im Bereich Migration bei den Einwohner- und Spezialdiensten bewilligt. Es handelte sich dabei um eine Schlüsselmassnahme, damit die Anzahl hängiger Verlängerungsgesuche nicht zunimmt. Der Bericht soll dem Stadtrat weitere notwendige Massnahmen beantragen, jeweils wenn notwendig mit Vorschlägen von Budgetanpassungen.

Anna Tanner (SP)



Ruth Tannenbaum (Passerelle)



Joseline Stolz (PSR)



Myriam Roth (les Vert-e-s)



Natasha Pittet (PRR)



Sandra Gurtner Oesch (GLP)

 (entschuldigt)